

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

19 2024

- Zur Staatsrechtslehrertagung 2024
- Beilage: Leserumfrage mit Gewinnspiel

Inhalt

Aufsätze

- Christoph Brüning*
Verwaltung und politische Gestaltung 1449
- Anna Leisner-Egensperger*
Die Leistungsfähigkeit des Verhältnismäßigkeitsprinzips 1455
- Rüdiger Breuer*
Die staatliche Wahrheitspflicht als Element des Rechtsstaates und der guten Verwaltung 1461
- Kyrill-Alexander Schwarz*
Grundrechtliche Grenzen bei vergaberechtlichen Entscheidungen? 1468
- Mathias Honer/Nikolas Vogt*
Die Grundrechtsverwirkung als präventives Verfassungsschutzinstrument 1472

Berichte

- Carsten Tegethoff*
Die Entwicklung des Verwaltungsverfahrenrechts in der Rechtsprechung 1477

Kurze Beiträge

- Philippe A. Singer/Christoph Bühler*
Abrechnungen von Corona Bürgertests durch beauftragte Dritte im Lichte der Rechtsprechung 1483

Buchbesprechungen

- U. Karpenstein/M. Kotzur/J. J. Vasel, Handbuch Rechtsschutz in der Europäischen Union (*Jens Brauneck*) 1488
- St. Gerstner/J. Gundel, Energiesicherungsrecht (*Markus Ludwigs*) 1488

Rechtsprechung

- | | | | |
|--------|-------------------------|---|------|
| EGMR | 12. 9.23 – 64407/16 | Abfangen elektronischer Kommunikation durch Geheimdienst | 1489 |
| EuGH | 18. 1.24 – C-218/22 | Abgeltung nicht genommenen Urlaubs bei vorzeitigem Ruhestand | 1493 |
| BVerfG | 5. 6.24 – 2 BvC 15/20 | Fristlauf bei Wahlprüfungsbeschwerde – Wiedereinsetzung | 1497 |
| BVerfG | 5. 6.24 – 2 BvR 1177/20 | Fristlauf bei Verfassungsbeschwerden gegen Gesetze (Ls.) | 1498 |
| BVerfG | 9. 4.24 – 1 BvR 2017/21 | Vaterschaftsanfechtung durch leiblichen Vater (Ls.) | 1498 |
| BVerfG | 21. 3.24 – 1 BvR 194/20 | Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen versammlungsrechtliche Auflage | 1499 |

VerfGH Sachs	23. 5.24– Vf.22-IV-23	Willkürliche Auslagenentscheidung im OWiG-Verfahren	1500
BVerwG	24. 4.24– 4 CN 2.23	Bebauungsplan als Zulassungsentscheidung iSd UmwRG	1501
		Anm. <i>Maria Marquard</i>	1506
BVerwG	23. 5.23– 4 C 1.22	Planfeststellung für unterirdische Anbindung von Offshore-Windpark (Ls.)	1508
BVerwG	13. 3.24– 11 A 6.23	Konflikt zwischen Kiesabbau und Standort eines Leitungsmasts	1508
		Anm. <i>Dominik Römling</i>	1511
BVerwG	12. 6.24– 3 B 10.23	Kürzung der Greeningprämie	1513
BVerwG	16. 2.24– 6 B 65.23	Erlöschen gewohnheitsrechtlich begründeter gemeindlicher Kirchenbaulasten	1515
BVerwG	15. 6.23– 1 CN 1.22	Normenkontrollantrag gegen erledigte Rechtsvorschrift (Ls.)	1518
OVG Lüneburg	30. 4.24– 2 LB 69/18	Anscheinsbeweis für Täuschungsversuch im Prüfungsrecht – Staatsexamen	1518
		Anm. <i>Carolin Heinzl</i>	1525
OLG Frankfurt a.M.	19. 10.23– 1 U 92/22	Keine Haftung eines Bundeslandes wegen Verzögerung bei Rechtshilfe	1527

NVwZ aktuell

In eigener Sache,	VII
Blick in die NVwZ-RR, Blick in die NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen, Kurz berichtet	X

ISSN 0721–880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2024: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für NJW-Bezieher: jährlich € 359,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Frucht 95, 86167 Augsburg.

